

Ausschreibung Norweger-Modell (Kreisliga)

Präambel

Der demografischen Entwicklung im Landkreis Wittenberg sowie des damit verbundenen steten Rückgangs von Mannschaften, trägt der KfV Wittenberg mit der erneuten Einführung des flexiblen „Norweger-Modells“, welches es Mannschaften ermöglicht, in geringerer Spielerzahl regulär am Spielbetrieb teilzunehmen, in der Kreisliga Rechnung.

Ziele der Einführung des flexiblen „Norweger-Modells“ sind das Vermeiden von Wegbrechen der Teams aufgrund Spielermangels, der damit verbundene Erhalt des Vereinslebens im ländlichen Raum, das Vermeiden von Spielausfällen, Nichtantritten oder Spielabbrüchen wegen nicht ausreichender Spielerzahl, das Vermeiden von Mannschaftsrückzügen nach drei Nichtantritten sowie eine Risikominimierung im Rahmen der Mannschaftsmeldung.

Für die Durchführung der Spiele finden die gültigen Satzungen und Ordnungen des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt (FSA), den amtlichen Mitteilungen des FSA, die Anweisungen des Präsidiums, der Ausschüsse sowie deren Mitglieder, die Durchführungsbestimmungen, Ausschreibungen und im Speziellen die nachfolgenden Regelungen Anwendung.

§ 1 Mannschaftsmeldung

1.1 Vor Beginn der Spielzeit haben Mannschaften auf Kreisligaebene die Möglichkeit, sich freiwillig für eine Teilnahme am „Norweger-Modell“ zu entscheiden. Die Meldung erfolgt mittels eines gesonderten Formulars. Mit Abgabe des Formulars verpflichtet sich die Mannschaft, alle Einzelheiten dieser Ausschreibung zu beachten und in Kooperation mit den jeweiligen Gegnern in der Staffel umzusetzen. Der zu entrichtende Mannschaftsbeitrag/Trikotwerbung gemäß der Ausschreibung der Spielzeit 2024/2025 des KfV Wittenberg bleibt hiervon unberührt.

1.2 Die Meldung erfolgt zudem elektronisch über das DFBnet. Im Mannschaftsnamen ist eine Kennzeichnung vorzunehmen: „1. FC Musterstadt (NW)“ - macht Spielausschuss

1.3 Das Spielen im „Norweger-Modell“ ist Ersten Mannschaften, Reservemannschaften sowie Spielgemeinschaften im gleichen Maße möglich.

1.4 Mit Meldung am „Norweger-Modell“ verwirkt der betreffende Verein sein Aufstiegsrecht in die nächsthöhere Klasse (Kreisoberliga). - sobald 1 Spiel im NM gespielt ist

1.5 Die zu spielenden Begegnungen werden innerhalb der Konkurrenz ausgetragen und fließen in die Wertung der jeweiligen Spielzeit ein. Sie zählen als Pflichtspiele unter Beachtung jeglicher Satzungen und Ordnungen, welche ausschließlich durch diese Ausschreibung eingeschränkt werden.

1.6 Während des Saisonverlaufs ist es Mannschaften bis 31.01. des laufenden Spieljahres möglich, ohne ein folgendes Sportgerichtsverfahren auf das „Norweger-Modell“ mittels Formular umzustellen. Mit Umstellung verliert die jeweilige Mannschaft ihr Aufstiegsrecht. Bis dato erzielte Ergebnisse bleiben in der Saisonwertung erhalten.

1.7 Die Teilnahme am Kreispokal wird den betreffenden Teams nur in voller Mannschaftsstärke („11 vs. 11“) gestattet. Jede Mannschaft, welche das Norweger-Modell praktiziert, erklärt vor Saisonbeginn ihre Teilnahme/Nicht-Teilnahme am jeweiligen Pokalwettbewerb.

§ 2 Spieldurchführung

2.1 Mannschaften, welche das flexible „Norweger-Modell“ praktizieren, haben am Spieltag die Möglichkeit im „11 vs. 11“ oder „9 vs. 9“ anzutreten.

2.2 Betreffende Teams haben die Pflicht, bis Donnerstag, 20.00 Uhr (bei Spielen unter der Woche 48h vor Anpfiff), ihren jeweiligen Gegner sowie dem Staffelleiter schriftlich über das EV-Postfach über ihre Spielstärke im der kommenden Partie zu informieren. Eine zusätzliche telefonische Information an den Trainer des Gegners wird empfohlen. Erfolgt keine nachweisliche Information bis zu genannten Stichtagen, stellt dies die Nichtabgabe einer verlangten Meldung dar. Zudem wird die

Begegnung im „11 vs. 11“ durchgeführt. Die im „Norweger-Modell“ spielende Mannschaft hat kein Anrecht auf eine Minimierung der Spielerzahl.

2.3 Der Gegner hat sich in Heim- sowie Auswärtsspielen automatisch an die gemeldete Spielerzahl anzupassen.

2.4 Wie zum Stichtag mitgeteilt, wird das Spiel durchgeführt. Der Schiedsrichter ist vor Spielbeginn über die Mannschaftsstärke zu informieren. Eine Ausnahme besteht nur, wenn sich beide Teams vor Spielbeginn einigen. Dies ist vor dem Spiel schriftlich zu notieren (Ausdruck ESB-Aufstellung), und von beiden Vereinen zu bestätigen (Unterschrift), sowie nach dem Spiel im ESB unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

§ 3 Spielsystem

3.1 Entsprechend der nach § 2 gemeldeten Spielerstärke, stellt sich das Spielsystem wie folgt dar:

Spelerzahl	„11 vs. 11“	„9 vs. 9“
Spielstärke	1:10	1:8
Spielfeldgröße	Großfeld	verkürztes Großfeld
Tore	Großfeldtore	Großfeldtore
Spieldauer	2x45min	2x45min
Auswechslungen	mehrmaliges Hin- und Herwechselln	mehrmaliges Hin- und Herwechselln
Spielregularien	Großfeld	verkürztes Großfeld
Mindestspielerzahl	1:6	1:5

3.2 Die Anzahl der Auswechslenspieler ist für die im „Norweger-Modell“ befindliche Mannschaft auf zwei begrenzt. Anschließend muss in die nächsthöhere Mannschaftsstärke gewechselt werden:

a.) Bei „9 vs. 9“ maximal zwei Auswechslenspieler möglich (11 Spieler auf dem Formular), ab zwölf Kader-Spielern „11 vs. 11“

b.) Bei „11 vs. 11“ maximal fünf Auswechslenspieler möglich

3.3 Mannschaften, welche sich nicht im „Norweger-Modell“ befinden haben kein begrenztes Wechselkontingent. Dieses richtet sich nach der Spielordnung des FSA bzw. der Ausschreibung des KfV (2.4. Auswechslungen). Die Zahl der möglichen Spieler, welche im Laufe des Spiels eingewechselt werden können, beträgt für diese Teams maximal fünf. Eine Beschränkung der Anzahl der Wechsel/Unterbrechungen wird nicht vorgenommen.

3.4 Verkürztes Großfeld

1 festes Tor – 1 tragbares Tor

a. Das Spielen auf „verkürztem Großfeld“ erfolgt von Strafraum zu Strafraum in der Spielstärke „9 vs. 9“. Die Spielfeldbreite wird nicht eingeschränkt. Die Spielfeldlänge beträgt mindestens 70m. Sollte dies nicht möglich sein, ist von Torraum zu Torraum zu spielen.

b. Durch den platzbauenden Verein sind Großfeldtore gesichert aufzustellen.

c. Die Markierung des Strafraums (25 x 10m) kann mittels Kegeln/Hütchen erfolgen. Der Strafstoßpunkt liegt bei 11m.

d. Im Übrigen gelten die Fußballregeln für Großfeld (inkl. Abseits/persönliche Strafen/Rückpassregel) sowie die gültigen Ausschreibungen.

e. Die Mittellinie ist gut erkennbar zu markieren NEU

§ 4 Schiedsrichteransetzung/Schiedsrichter-Soll

Zu Spielen im „Norweger-Modell“ erfolgt seitens des KfV-Schiedsrichterausschusses eine offizielle Ansetzung. Die Abrechnung erfolgt analog der Spesenordnung des KfV für die Kreisliga, unabhängig der Spielstärke. Sollten dem Schiedsrichter-Ansetzer am Spieltag nicht ausreichend Schiedsrichter zur Verfügung stehen, so werden die Unparteiischen bei Partien, welche im „Norweger-Modell“

durchgeführt werden, als erstes anderweitig angesetzt. Die Spieldurchführung muss durch die beteiligten Vereine analog Spielordnung abgesichert werden.
Die Anrechnung auf das Schiedsrichter-Pflichtsoll der Vereine bleibt unberührt.

§ 5 Gerichtsbarkeit

Mit Meldung zum „Norweger-Modell“ unterwerfen sich die Vereine in vollem Umfang den Satzungen und Ordnungen sowie den gültigen Ausschreibungen des KFV Fußball Wittenberg. Dies gilt insbesondere für persönliche Strafen/Sperrstrafen, einen Spielabbruch bzw. Nichtantritt (maximal drei) sowie es im Rahmen der Begegnung sicherzustellenden Ordnungsdienstes und Platzbaus.

Rechtsbehelf

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 14 der RuVO des FSA innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung die Anrufung des Sportgerichtes möglich.

Inkrafttreten

Die Ausschreibung tritt mit ihrer Bestätigung durch den KFV Fußball Wittenberg und Zustellung an die Vereine in Kraft und gilt bis zu ihrem Widerruf. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Beschluss vom: 04.07.2024

gez. Joachim Golly

Präsident KFV Wittenberg

gez. André Göricke

Vorsitzender Spielausschuss KFV Wittenberg